

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Totalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch., Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschuberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohorn, Miltz-Rothsch., Ruzsitz, Neutrichen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Svedtschhausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für den Inhalt und den Inseratenteil: Martin Berger, für Politik und die übrigen Abteilungen: Hugo Friedrich.

No. 57. Sonnabend, den 13. Mai 1905. 64. Jahrg.

Vertilgung der Akerdistel.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß die Akerdistel neuer in einigen Teilen des Bezirkes massenhaft auftritt. Die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsbesitzer des Bezirkes werden deshalb auf genaue Beobachtung der von der königlichen Amtshauptmannschaft erlassenen, nachstehend unter abgedruckten Bekanntmachung vom 26. Mai vorigen Jahres hingewiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 9. Mai 1905. L. 1909 A. Loffow.

Vertilgung der Akerdistel.

Nachdem von sachverständiger Seite auf die Schädlichkeit der weit verbreiteten hartnäckigen und kulturfeindlichen Akerdistel (Cirsium arvense) aufmerksam gemacht worden ist, erläßt die königliche Amtshauptmannschaft im Einvernehmen mit dem ihr beigeordneten Bezirksanführer an alle Eigentümer, Pächter und Bewirtschafter von Grundstücken hierdurch Anweisung, diese Akerdisteln, sowie auch andere schädigende Disteln auf ihren Grundstücken, soweit sie ohne Bewässerung des Pflanzenbestandes zugänglich sind, sowie auch insbesondere auf den Rainen, Wegen, Dämmen, Gräben, Uferändern, Eisenbahndämmen, derart rechtzeitig zu vertilgen, daß diese nicht im blühenden oder reifen Zustande anzutreffen sind. Da die Verbreitung der Disteln nicht nur durch den Samen, sondern auch durch die „Wurzelbrut“ erfolgt, ist auch auf die Entfernung der Distelwurzeln mittelst „Distelzangen“ oder „Distelisen“ Bedacht zu nehmen. Die Sämlinge werden nach Befinden von der königlichen Amtshauptmannschaft zwangsweise zur ordnungsgemäßen Vertilgung der Akerdistel angehalten werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 26. Mai 1904. (act) Loffow.

Auf Blatt 2 des hiesigen Genossenschaftsregisters betreffend den Darlehns-, Spar- und landwirtschaftlichen Konsumverein zu Grumbach bei Wilsdruff, eingetrag. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, ist heute eingetragen worden, daß Herr Gutsbesitzer Heinrich Runke in Grumbach aus dem Vorstande ausgeschieden und Herr Gutsbesitzer Gustav Bruno Küller in Grumbach als Vorstandsmittglied gewählt worden ist.

Wilsdruff, den 10. Mai 1905. A. Reg. 77/05. Königliches Amtsgericht.

Für den wegen Trunksucht entlassenen Stellmachermeister Herrn Peter Paul Grosche in Wilsdruff ist der Gutsbesitzer Herr Paul August Otto Pichsch in Wilsdruff als Vormund in Pflicht genommen worden.

Wilsdruff, den 12. Mai 1905. A. Reg. 997/05. G. 10/05. Königliches Amtsgericht.

Die auf den 13. Mai 1905, vorm. 11 Uhr, in Niederwartha anberaumte Versteigerung hat sich erledigt.

Wilsdruff, den 11. Mai 1905. D. 157/05. Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Montag, den 15. Mai 1905, vormittags 10 Uhr, gelangt in hiesiger Stadt 1 Billard samt Zubehör, 1 Musik-Automat zur Versteigerung. Versteigerungslokal: Restauration zur Eintracht.

Wilsdruff, den 5. Mai 1905. D. 163/05. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Dem Drechsler Herrn Karl August Bruno Reusch, hier

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 12. Mai 1905.

Deutsches Reich.

Prinz Eitel Friedrich von Preußen auf der Brautschau?

Prinz Eitel Friedrich von Preußen, der zweitälteste Sohn des Kaiserpaars, befindet sich bekanntlich zurzeit in England. Prinz Eitel Friedrich kommt allmählich in die Deutsches Reich — er wurde am 7. Juli 1883 geboren —, und da taucht natürlich denn auch das Gerücht auf, der Prinz sei zur Brautschau nach England gefahren. Die „Gibing. Zig.“ läßt sich sogar „aus allerbesten Quelle“ melden, der Aufenthalt des Prinzen habe den Zweck, die Prinzessinnen Viktoria und Margarete mit dem Prinz Eitel bekannt zu machen, und eine Verlobung, die noch

vor der Hochzeit des Kronprinzen publiziert werden dürfte, werde das Ergebnis dieser Zusammenkunft sein. Ob die „Gib. Zig.“ das von dem Prinzen selbst erfahren hat? Sonst möchten wir doch noch ein Fragezeichen hinter die Ankündigungen machen. Uebrigens sind die beiden Prinzessinnen, unter denen Prinz Eitel Fritz angeblich wählen soll, Töchter des Herzogs Arthur von Connaught und 1886 bzw. 1882 geboren; die Gattin des Herzogs ist eine geborene Prinzessin von Preußen, eine Tochter des 1885 verstorbenen Prinzen Karl.

Der Papst und die Los von Rom-Bewegung.

Man schreibt uns: Papst Pius X., der Mann der Milde, von dem man sich so manche schöne, fast evangelische Bilde erzählt, hat an den Erzbischof von Wien und die übrigen Erzbischofe und Bischöfe von Oesterreich folgendes Schreiben gerichtet, welches die evangelische Bewegung in Oesterreich, insbesondere den jüngsten großen

Studentenübertritt zu Wien betrifft. Pius schreibt: „Wir müssen sehen, daß in Folge eines überaus beklagenswerten Geschehens zu Zeiten gerade diejenigen, die wir mit Sorgfalt herangebildet haben, uns leichtsinnig verlassen, von den so heiligen, aus dem Quell Christi geschöpften Lebensregeln und Geboten sich abwenden, sie öffentlich von sich weisen und feindselig sich neuen Sagenungen hingeben. Worauf wir in unserer Ausdringung hauptsächlich hinweisen wollen, ist Euch sicherlich offenkundig, die Ihr mit uns der gleichen Ansicht seid, man könne nie genug jene gottlose Tat beweinen, deren Anblick vor nicht langer Zeit das gläubige Oesterreich mit Entsetzen erfüllt hat: jene Tat, daß sich mehrere studierende Jünglinge öffentlich vom katholischen Glauben lossagten. Sie wollen eben losgelöst sein von der religiösen Obrigkeit und wollen sich frei machen von den rechtmäßigen gottesdienstlichen Übungen deshalb, weil die katholische Religion große Selbstverleugnung und

ist unterm heutigen Tage auf sein Ansuchen eine Duplikat-Rabfahrkarte erteilt worden, weshalb die am 18. Februar d. J. unter Nr. 61 für ihn hierseits ausgestellte Originalkarte zur Vermeidung von Mißbrauch für ungültig erklärt wird.

Wilsdruff, am 12. Mai 1905. Der Bürgermeister. Kahlenberger.

Bekanntmachung.

Für die Heizung des Rathauses bedürfen wir 400 hl Burgker Koks, 50 „ Rußsteinkohlen, 50 „ gute böhmische Braunkohlen und 8 Raummeter weiches Scheitholz.

Die Lieferung hat frei bis an das Rathaus und erst auf jedesmalige vorherige Bestellung zu erfolgen. Schriftliche Angebote hierauf werden bis zum 17. Mai ds. Jhs. entgegengenommen.

Wilsdruff, am 10. Mai 1905. Der Stadtrat. Kahlenberger. Sgr.

Hauptübung

der städtischen und freiwilligen Feuerwehr. Sonnabend, den 20. Mai ds. Jhrs. nachmittags 6 Uhr

findet die 1. diesjährige Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehr

statt. Sämtliche Mitglieder der Feuerwehren, Abteilungsführer und Mannschaften — mit alleiniger Ausnahme derjenigen Mannschaften, die in das 46. Lebensjahr eingetreten sind — haben sich zur angegebenen Zeit an der Turnhalle einzufinden. Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben wird mit Ordnungsstrafe geahndet.

Wilsdruff, am 12. Mai 1905. Der Bürgermeister. Kahlenberger. Sgr.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft wird der von Blankenstein nach Limbach führende Kommunalweg wegen Massenschüttung vom 15. bis mit 27. d. M. für den Fahrverkehr gesperrt, derselbe wird während dieser Zeit auf den von Blankenstein nach Schmiedewalde führenden Kommunalweg verwiesen.

Blankenstein, am 12. Mai 1905. Der Gemeinderat. Birkner, G. B.